

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.09.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:46 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker	Vertretung für KA Nee
Herr Knut Bekaam	bis 18:30 Uhr
Herr Hartmut Bruns	Vertretung für KA Kahle
Frau Heidi Exner	
Herr Heino Hots	bis 18:25 Uhr
Herr Rüdiger Kramer	
Herr Frank Oeltjen	Vertretung für KA Imkeit
Herr Eckhard Roese	
Frau Monika Sager-Gertje	ab 18:30 Uhr Vertretung für KA Bekaam
Herr Harald Schmidt	
Herr Lars Schmidt-Berg	Vertretung für KA Hohnholz
Herr Andreas Stadlik	
Herr Stefan Töpfel	Vertretung für KA Janßen

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Carsten Hollmann
Herr Hendrik Lehnert
Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Herr Christoph Alterbaum
Lisa Kaiser
Sebastian Mannl
Herr Klaus Schmidt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Axel Hohnholz
Herr Jan Hullmann
Frau Manuela Imkeit
Herr Bernd Janßen
Herr Gerold Kahle
Herr Hermann Nee

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 27.02.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/074/2019
- 7 Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen (K 114, K 115, K 349)
Vorlage: BV/099/2019
- 8 Radwegebau K 114 Tarbarg-Halsbek; Genehmigung der Mehrkosten
Vorlage: BV/100/2019
- 9 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 134 Borbecker Weg/K 135 Metjendorfer Straße in Rastede-Neusüdende
Vorlage: BV/101/2019
- 10 Grunderneuerung der K 114 Hollriede - Tarbarg
Vorlage: BV/102/2019
- 11 Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges an der Raifeisenstraße K 131 in Rastede
Vorlage: BV/103/2019
- 12 Beteiligung an Bauvorhaben Dritter; Brücke Augustfehn
Vorlage: BV/104/2019
- 13 Beteiligung an Bauvorhaben Dritter; Ortsdurchfahrt Metjendorf
Vorlage: BV/105/2019
- 14 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2020
Vorlage: BV/106/2019
- 15 Radwegeerneuerungsprogramm 2020
Vorlage: BV/107/2019
- 16 Brückensanierungsprogramm 2020
Vorlage: BV/108/2019

- 17** Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: MV/086/2019
- 18** Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2020
Vorlage: BV/110/2019
- 19** Einsatz semistationärer Messsysteme in der kommunalen
Verkehrsüberwachung (KVÜ)
Vorlage: BV/111/2019
- 20** Haushaltsplanung 2020; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/075/2019
- 21** Haushaltsplanung 2020 einschl. Investitionsprogramm 2020 -
2023
Vorlage: BV/112/2019
- 22** Mitteilungen des Landrates
- 23** Anfragen und Hinweise
- 24** Einwohnerfragestunde
- 25** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 27.02.2019

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Frau Ackermann, Vorsitzende des OBV Ihausen spricht im Namen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger aus Ihausen die K114 von Ihausen nach Hollriede und den damit verbundenen abgängigen Radweg an. Sie macht kurz auf die damit verbundenen Gefahren und die Dringlichkeit der Sanierung aufmerksam und fragt nach dem Planungsstand.

EKR Kappelmann erläutert, dass sich die Erneuerung des Fahrradweges an der K 114 und die Fahrbahnerneuerung in der politischen Entscheidungsfindung befinden. Die Kreisverwaltung habe das Thema K 114 weit oben auf der Agenda stehen. In TOP 7 der heutigen Tagesordnung werde über die K 114 beraten werden. Nach Antragseingang zur Neuerrichtung des Radweges habe sich die Kreisverwaltung mit Unterstützung beauftragter Ingenieurbüros mit der Gesamthematik beschäftigt. Man sei zu der Auffassung gekommen, dass es nicht zielführend sei, nur das Thema Radweg zu betrachten. Man müsse dort auch den gesamten Straßenkörper sowie die beidseitig der Straße befindlichen Wasserzüge berücksichtigen und in die Planungen mit aufnehmen. Die Umsetzung der gesamten Maßnahme gestalte sich als kompliziert und sei mit hohen Kosten verbunden.

Herr Neumann, Vorsitzender des OBV Hollriede erkundigt sich ebenfalls nach dem Sachstand der K114. Die Straße sei für Hollrieder Bürgerinnen und Bürger genauso

wichtig wie für die Ihauser Bürgerinnen und Bürger. Die Befahrung der Fahrradwege sei nicht mehr zumutbar.

EKR Kappelmann versichert, dass die Kreisverwaltung die Wertigkeit der K 114 genauso sehe wie die Bürgerinnen und Bürger aus Hollriede und Ihausen.

**Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/074/2019**

Vors. Lamers verweist auf die Vorlage.

KA Kramer geht auf die Ausführungen zum Radwegebau an der K 133 ein, die jedes Jahr in die Liste mit aufgenommen werde. Die Maßnahme befinde sich wohl in der Planung, ruhe aber grundsätzlich. Er fragt nach, wann die Planungen abgeschlossen seien und der Ausbau der K 133 vorgenommen werde.

EKR Kappelmann führt aus, dass bereits vor einiger Zeit eine erste Planung vorgestellt worden sei. Dabei sei es um die Errichtung eines Radweges an der K 133 ab Ortsausgang Rastede bis zur Kreis-Grenze in die Wesermarsch gegangen. Im Rahmen eines Anhörungstermines sei den Anwohnern die Planung vorgestellt worden. Dabei sei einhellig von den Einwohnerinnen und Einwohnern deutlich gemacht worden, dass ein Radweg an der K 133 für nicht erforderlich gehalten werde. Aus diesem Grund sei die Planung zurückgestellt worden und würde verwaltungsseitig nicht ohne Aufforderung aus der Politik wieder aufgegriffen. EKR Kappelmann macht darauf aufmerksam, dass die Straße auf Moor gebaut sei. Ein Radweg müsste als gesondertes Bauwerk neben der Straße konstruktiv sehr aufwändig errichtet werden. Entsprechend hoch würden dann die dafür benötigten Kosten ausfallen. Des Weiteren sei die Anzahl der Radfahrer aufgrund der wenigen Anwohner auf dieser Strecke sehr gering.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen (K 114, K 115, K 349)
Vorlage: BV/099/2019**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie geht ausführlich auf die einzelnen Maßnahmen ein. Zum Antrag auf Neubau eines Radweges an der K 115 teilt sie mit, dass aus verkehrsbehördlicher Sicht keine Notwendigkeit gesehen werde. Zum Ersatzbau eines Radweges an der 114 von Ihausen nach Hollriede erläutert sie ausführlich anhand verschiedener Querschnittskarten (Anlage 1) die einzelnen möglichen Varianten und die damit verbundenen Probleme und Kosten.

KA Schmidt-Berg führt aus, dass die CDU-Fraktion sich intensiv mit diesem Tagesordnungspunkt befasst habe. In Bezug auf Neubauten von Radwegen teilt er mit, dass man sich für weitere Neubauten von Radwegen ausspreche. Es müsse selbstverständlich die Inanspruchnahme geprüft und aufgenommen werden, um dann anhand einer Liste die Priorisierung festzulegen und abzuarbeiten. Dies würde auch

einen Neubau von Radwegen in den Ortschaften Hollwege und Torsholt betreffen. Der Antrag zum Neubau eines Radweges an der K 115 wolle die CDU-Fraktion aus diesem Grund nicht ablehnen, sondern vorläufig zurückstellen. Des Weiteren geht er auf Radwege mit zu geringer Breite ein. Dafür halte er es für sinnvoll zu erfassen, welche Radwege besonderen Bedarf hätten und welche wie in Anspruch genommen werden. Auch dort müsse eine Priorisierung festgelegt und danach abgearbeitet werden.

Zum Radwegeneubau an der K 114 führt KA Schmidt-Berg aus, dass die vorgestellten drei Varianten sehr komplex, aber mit viel Aufwand durchgeführt werden müssten. Er hält den Vorschlag der Verwaltung für richtig, die verschiedenen Varianten nochmals intensiv zu analysieren. Er fragt nach, ob die Maßnahme zu 60 % vom Land gefördert werde. Er dankt der Verwaltung für die aufwändige Ausarbeitung.

EKR Kappelmann weist auf die Kostenermittlung hin. Bei der Landesbehörde könne ein Antrag auf Förderung nach dem Entflechtungsgesetz gestellt werden. Ein großer Kostenfaktor sei aber die Ertüchtigung der beidseitig an der Straße vorhandenen Wasserzüge. Es sei zweifelhaft, ob dafür eine Förderung beim Land geltend gemacht werden könne. Die Kosten nur für den Bau des Radweges seien gegenüber den hohen Kosten für die Ertüchtigungen der Wasserzüge, der Straße, den Grunderwerbkäufen etc. das kleinere Problem und durchaus zu bewerkstelligen.

KA Schmidt-Berg geht auf den Wasserzug Tarbarg ein und fragt nach, ob die Wasserzüge im Betrieb bzw. Eigentum der Wasseracht stehen würden. Damit würde die Wasseracht für die Sanierung in der Verantwortung stehen und könnte dann seiner Meinung nach für die Kosten herangezogen werden. Er fragt weiter nach, ob mit der Wasseracht über eine Sanierung des Wasserzuges gesprochen worden sei.

EKR Kappelmann erläutert, dass der Wasserzug vor dem Bau der Straße und des Radweges bereits vorhanden gewesen sei und der Landkreis insoweit eine schlechte Verhandlungsbasis gegenüber den Wasserverbänden habe. Es sei versucht worden, die Wasserverbände mit in die Pflicht zu nehmen, dies sei aber nicht gelungen.

KA Oeltjen führt aus, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt um eine grundsätzliche Diskussion zum Umgang mit dem Radwegbau handele. In den letzten Jahren habe man viele Radwege bauen können. In Torsholt habe man zum ersten Mal die Situation gehabt, dass der Bau des Radweges nach Mansie aufgrund zu geringer Nutzung zurückgestellt worden sei. Dieses Problem gebe es nun auch bei dem beantragten Radweg von Hollwege nach Felde. Der Landkreis habe fast 90 % aller Kreisstraßen mit Radwegen ausgestattet. Es stelle sich nun die Frage wie mit zukünftigen Ersatzbauten von Radwegen umgegangen werden solle. Viele Radwege an Kreisstraße seien vor vielen Jahren gebaut worden und würden nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Über diese Radwege müssen man sich Gedanken machen, wie man Verbesserungen herbeiführen könne. Radfahren werde immer attraktiver, nicht nur für den Radwandertourismus auch für Pendler aus dem Landkreis Ammerland.

KA Oeltjen geht in seinen weiteren Ausführungen auf die K 114 ein, die den Kreistag schon seit vielen Jahren beschäftige und für Planungen schon viel Geld ausgegeben worden sei. Er bedankt sich für die nun vorliegenden Planungsergebnisse. Aufgrund

der dadurch ermittelten Kosten sei die Baumaßnahme in einer Größenordnung, die in der Vergangenheit für den Bau von Radwegen noch nie ausgegeben worden sei. Natürlich wolle der Kreistag alle Radwege gerne bauen, aber die Planungen an der K 114 bedürften noch weitere Diskussionen. Die Sanierung der Wasserzüge bereite ihm am meisten Sorgen. Für eine Sanierung des Straßenkörpers der K 114 stelle sich das gleiche Problem mit den Wasserzügen. Er fragt nach, wann der Straßenkörper der K 114 saniert werden müsse.

EKR Kappellmann führt aus, dass in den Planungen bereits die notwendige Fläche für eine Fahrbahnverbreiterung mit aufgenommen worden sei, nicht aber die Kosten. Die Fahrbahn befinde sich in einem schlechten Zustand und müsse in absehbarer Zeit saniert werden. Dann müsse überlegt werden, ob die Sanierung mit einer reinen Verschleißdeckenmaßnahme oder mit einer Grunderneuerung bzw. einem Ausbau vorgenommen werden müsse. Eine Grunderneuerung/ein Ausbau seien wahrscheinlich die zielführendsten Varianten und vom Flächenverbrauch her in den Planungen für den Radwegbau berücksichtigt. Bei diesen Maßnahmen müssten auch die Wasserzüge mit saniert werden.

KA Roese ist der Ansicht, dass abgewogen werden müsse, ob man eine teure Maßnahme durchführe oder nur eine Instandsetzung vornehme. Der Radweg zwischen Hahn-Lehmden und Rastede sei noch ein alter Radweg, der hoch frequentiert sei. Seiner Meinung nach müsse dieser Radweg und auch andere vorhandene Radwege auf jeden Fall ertüchtigt werden.

KA Hots führt aus, dass auf den Kreistag eine Menge Arbeit zukomme und hoher Bedarf an Finanzmitteln besteht, um diese Aufgaben erledigen zu können. Zum Beschlussvorschlag zur K 115 beantragt er, dass die Formulierung dahingehend geändert werde, dass der Antrag nicht abgelehnt, sondern auf einen späteren Zeitpunkt verlegt und im nächsten Jahr wieder aufgenommen werde.

KA Hots geht in seinen Ausführungen auf die K 114 ein. Es sei von KVR Meiners eindrucksvoll geschildert worden, wie schwierig die Situation dort sei und man pauschal ca. 9 Mio. Euro in die Hand nehmen müsse, um eine vernünftige und zukunfts-trächtige Maßnahme auf den Weg zu bringen. Er schlägt als Alternative vor, die Fahrbahn so weit wie möglich zu verbreitern und einen Radweg an die Fahrbahn angrenzend zu integrieren. Dadurch müsste die Straße dann mit einer Geschwindigkeitsreduzierung versehen werden. Er fragt nach, ob die Option schon mal ange-dacht und geprüft worden sei.

EKR Kappellmann führt aus, dass diese Variante nicht die favorisierte Variante der Kreisverwaltung sei. Ein Radweg direkt an die Straße angrenzend sei aus Gründen der Verkehrssicherheit immer problematisch. Die K 114 sei relativ schmal und in Teilen bereits mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung belegt. Des Weiteren würden die Fahrzeuge immer breiter werden und insofern sei diese Variante immer mit einer Gefährdung des Radfahrers verbunden. Am sichersten sei der Radfahrer dann, wenn er auf einer gesonderten Nebenanlage fahren könne. Wenn sich die Kosten in der genannten Größenordnung manifestieren würden, müsse über Alternativplanungen nachgedacht werden. Dabei müsse dann ggf. auch über eine Kombination von Straße und Radweg nachgedacht werden. Es müsse abgewartet werden, welche Kosten

realistisch seien und in welchem Umfang mit einer Förderung gerechnet werden könne.

KA Kramer merkt an, dass der Radverkehr zukünftig immer mehr werde. 90 % der Kreisstraßen und auch ein Großteil der Landesstraßen seien mit Radwegen versehen. Es müsse ermittelt werden, wo Radwege vorhanden und welche Radwege ausbaufähig seien. In der Folge müsse versucht werden, die ausbaufähigen Radwege so breit wie möglich auszubauen. Man dürfe nicht vergessen, dass neue Radwege mind. 2,50 m breit gebaut werden müssen. Des Weiteren müssten auch alternative Radwege gefunden werden. Ggf. müsste ein Radweg in die Landschaft gebaut werden und nicht am Straßenverlauf. Für diese Überlegungen wäre es sinnvoll ein vernünftiges Konzept vorzubereiten.

KA Töpfel hält die Ertüchtigung von Radwegen aus Sicht der Partei B90/Die Grünen für erfreulich. Radwege sehe er neben dem öffentlichen Nahverkehr als Verkehrsweg Nummer eins. Diese würden sowohl von Touristen gerne genutzt als auch von den Ammerländer Bürgern. Die Straße „Am Kanal“ von Augustfehn nach Ihausen halte er für eine gute Alternative zum Radweg. Die Straße von Hollriede nach Tarbarg sei eine nicht dicht besiedelte Strecke, aber mit einem voll erschlossenen Radweg ausgestattet. Der Lückenschluss an der K 114 zwischen diesen beiden Radwegen müsse seiner Meinung nach möglichst bald geschaffen und eine Lösung müsse gefunden werden. Ein gut ausgebauter Radweg würde die Region Ihausen und Hollriede mit Blick auf die Zukunft sehr stärken.

KA Bäcker merkt zum Beschlussvorschlag an, dass sie sich nicht sicher sei, ob KA Hots seinen Formulierungsvorschlag als Antrag gestellt habe. Sie würde eine Ablehnung eines Radweges an der K 115 nicht mittragen und ist ebenfalls der Meinung, dass die Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden und weiter in der Betrachtung bleiben solle. Sie weist im Weiteren darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Klimawandel das Radwegenetz entsprechend vorhanden sein müsse. Dabei gehe es nicht nur um die touristische Nutzung, sondern auch um die Nutzung der Radwege von Anwohnern des Landkreises Ammerland. Aus diesem Grund müsse ein vernünftiges Radwegenetz geschaffen werden.

Vors. Lamers weist darauf hin, dass die Formulierung von KA Hots als Antrag gesehen worden sei. Sie fasst zusammen, dass nach den Ausspracheergebnissen der Beschlussvorschlag umformuliert und ein weitergehender Antrag aufgenommen werde.

Einer Umformulierung des Beschlussvorschlages und die Aufnahme eines weitergehenden Antrages wird von allen Mitgliedern zugestimmt.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

1. Der Antrag auf Neubau eines Radweges an der Straße „Am Wehlen“ (K 115) von Hollwege nach Felde wird aufgrund fehlender verkehrlicher Notwendigkeit zurückgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Überlegungen und Voruntersuchungen zur Notwendigkeit des Ausbaus/Ersatzbaus/Neubaus konkreter Radwege anzustellen.

Dabei sind die vorliegenden Planungen für die Anlegung eines Radweges an der K 114 von Ihausen nach Hollriede weiter zu konkretisieren.

Für den normgerechten Ausbau von Bestandsradwegen ist zur nächsten Sitzung eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

**Zu TOP 8 Radwegebau K 114 Tarbarg-Halsbek; Genehmigung der Mehrkosten
Vorlage: BV/100/2019**

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Baumaßnahme „Radwegebau K 114 Tarbarg-Halsbek km 16,228 – km 19,648“ werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 120.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Deckung der Mehrausgaben ist durch Einsparungen bei der Maßnahme „Radwegeersatzbau K 347 BAB-Abf. WST/West-Hollwege“ sowie durch Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen gewährleistet.

**Zu TOP 9 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 134 Borbecker Weg/K 135
Metjendorfer Straße in Rastede-Neusüdende
Vorlage: BV/101/2019**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt zum Planungsstand vor. Es werde derzeit davon ausgegangen, dass der Planungsbeschluss noch im September 2019 fertig gestellt werde und damit eine Förderung für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes fristgerecht bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beantragt werden könne.

KA Kramer führt aus, dass es sich bei der Kreuzung Borbecker Weg/Metjendorfer Straße um eine gefährliche Kreuzung handle. Die Planungen für einen Kreisverkehrsplatz seien nicht einfach gewesen und desto erfreulicher sei es nunmehr, dass trotz der hohen Kosten dieser nun gebaut werden könne. Er fragt nach, ob der Kreisverkehrsplatz die Durchfahrt für LKW ermögliche.

KVR Meiners antwortet, dass anfangs der Spezialtransport von Transformatoren zum Umspannwerk nach Conneforde als Problem gesehen worden sei. Aus diesem Grund sei anfangs die Überfahrbarkeit der Mittelinsel in die Planungen aufgenommen worden. Man habe Kontakt mit dem Transportunternehmen aufgenommen. Dieses habe mitgeteilt, dass eine neue Trassenführung über den Bahnhof Westerstede/Ocholt in Erwägung gezogen werde. Damit wäre der Knotenpunkt Borbecker Weg/Metjendorfer Straße nicht mehr betroffen. Übliche LKW könnten den Kreisverkehrsplatz ohne Probleme durchqueren.

KA Hots erinnert daran, dass ein erster Antrag zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes bereits vor ca. 10 Jahren gestellt worden sei. Zu der Zeit sei aber eine Umsetzung aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen. Es seien viele schwere Unfälle in dem Kreuzungsbereich passiert und umso erfreulicher sei es, dass nun ein Kreis-

verkehrsplatz gebaut werden könne, der zu einer Verbesserung der Verkehrssituation beitragen sollte.

KA Bekaun bittet um eine bessere Ausführung der Planunterlagen. In dem den Unterlagen beigegeführten Plan sei nicht erkennbar, wie die gelb dargestellten Flächen für den Radweg gedeutet werden sollen.

KVR Meiners erläutert, dass es sich bei der gelben Markierung um die Flächen handle, die abgeholzt werden müssen. Diese Flächen seien von den Eigentümern zur Verfügung gestellt worden. Sie sagt eine deutlichere Ausführung der Planunterlagen als Anlage im Protokoll zu (Anlage 2)

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Aufnahme des Neubaus eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Borbecker Weg / Metjendorfer Straße (K 134/K135) in das Jahresbauprogramm 2020 wird vorbehaltlich des fristgerechten Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.150.000,00 € sowie eine erste Rate der Förderung in Höhe von 300.000,00 € werden in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Zu TOP 10 Grunderneuerung der K 114 Hollriede - Tarbarg
Vorlage: BV/102/2019

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Grunderneuerung der K 114 (Hollriede – Tarbarg) für den Streckenabschnitt von km 11,300 bis km 16,228 wird vorbehaltlich der Förderfähigkeit nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahresbauprogramm 2020 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.550.000 Euro sowie eine erste Förderrate in Höhe von 300.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Zu TOP 11 Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges an der Raiffeisenstraße K 131 in Rastede
Vorlage: BV/103/2019

EKR Kappelmann geht auf die bisherigen Beratungen ein und fasst das Ergebnis der bereits durchgeführten umfassenden Verkehrsuntersuchung sowie der Variantenbetrachtung zusammen. Auf Wunsch der Gemeinde Rastede seien daraufhin weitere Varianten einer Troglösung überprüft worden.

Herr Laut von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr stellt anhand der den Vorlagen beigegeführten Power-Point-Präsentation umfassend den Variantenvergleich und die damit verbundenen geplanten Kosten vor. Zwischenfragen werden ausführlich beantwortet.

KA Oeltjen bittet darum, den Bericht abzukürzen und auf die Kernfrage einzugehen, wie die Varianten im Vergleich mit der bisher als Priorität gesehenen Entlastungsstraße bewertet würden.

EKR Kappelmann führt aus, dass eine Überprüfung der verschiedenen Varianten erfolgt sei. Im Ergebnis sei die Trog-Variante 1.3 als vorzugswürdige Trogvariante ermittelt worden. Diese Variante sei in der Folge mit den beiden übrigen Varianten gegenübergestellt worden (Trog an der Schloßstraße sowie Nordwest-Umfahrung).

Herr Laut geht auf die zugrunde gelegten Bewertungen ein und führt abschließend aus, dass man bei der Gegenüberstellung aller Varianten die Nordwest-Umgehung als eindeutige Vorzugsvariante favorisiere.

EKR Kappelmann führt aus, dass die Empfehlung zu Gunsten der Nordwest-Umgehung sehr eindeutig ausfalle. Unter verkehrlichen und verschiedenen anderen Gesichtspunkten sei diese Variante die Vorzugsvariante. Beim Vergleich der verschiedenen Varianten sei festgestellt worden, dass alle Baumaßnahmen mit erheblichen Eingriffen in private Wohngrundstücke oder landwirtschaftliche Flächen verbunden seien. Er habe gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Rastede erste Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern geführt. Dabei sei den Grundstückseigentümern die Frage gestellt worden, ob diese bereit seien, Grundstücksflächen für eine Baumaßnahme abzugeben. Es sei festzustellen, dass bei allen Trogvarianten und der Nordwest-Umfahrung es nicht möglich sein werde, mit allen Grundstückseigentümern einen einvernehmlichen Grunderwerb herzustellen. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass nach einem Planfeststellungsverfahren ggf. die Enteignung von Grundstücken erforderlich werde. Man müsse sich als Straßenbaulastträger positionieren und es müsse eine Entscheidung dahingehend getroffen werden, ob unter der Prämisse von Enteignungen die Planungen weiter fortgesetzt werden sollen. Die Verwaltung sei der Meinung, dass auch unter der Voraussetzung von Enteignungen die Planungen weiter betrieben werden sollen. Das Verkehrsaufkommen der Raiffeisenstraße werde auch zukünftig weiter steigen und zu Problemen in der Verkehrsführung und zu einer weiteren Belastung der Anwohner führen. Auch werde es zu deutlichen Ausweitungen der Schrankenschließzeiten kommen, da auch der Schienenverkehr weiter zunehmen werde. Im Gegensatz dazu müsse man die Einzelinteressen der Grundstückseigentümer sehen, die gegen eine Entschädigung enteignet werden müssen.

EKR Kappelmann erläutert weiter, dass es unterschiedliche Grade von Beeinträchtigungen gebe. Es sei ein Unterschied, ob Wohngrundstücke oder landwirtschaftliche Flächen enteignet werden müssen. Bei landwirtschaftlichen Flächen bestehe die Möglichkeit, dem Eigentümer ggf. Ersatzflächen an anderer Stelle zur Verfügung stellen zu können. Insofern sei die Nordwest-Umgehung, die ausschließlich über landwirtschaftliche Flächen verlaufe, aus Sicht der Kreisverwaltung die eindeutig mildere Eingriffsvariante in das Grundeigentum. Des Weiteren sei dieser Aspekt vor dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit ein wesentlicher und wichtiger Faktor für die Variante der Nordwest-Umgehung. Die Rechtssicherheit sei Voraussetzung für ggf. gerichtliche Auseinandersetzungen bei Enteignungsverfahren.

EKR Kappelmann macht abschließend deutlich, dass aus Sicht der Kreisverwaltung die Nordwest-Umfahrung als Vorzugsvariante gesehen werde. Eine Trogvariante werde rechtlich als nicht umsetzbar angesehen. Der Gemeinde Rastede sei deutlich zu machen, dass von dort entweder die Nordwest-Umfahrung unterstützt werde oder

aber das der Landkreis die Planungen zur Beseitigung des Bahnüberganges einstellen werde.

KA Kramer führt aus, dass er als Rasteder Bürger seine heutige Entscheidung auch als Entscheidungsgrundlage in der Gemeinde Rastede sehe. Es müsse das Für und Wider abgewogen werden. Die Raiffeisenstraße in ihrer heutigen Länge sei etwa 1,5 km lang. Eine Umgehung werde etwa 1,8 km lang werden, also 300 m länger. Insgesamt spreche man von einer Gesamtlänge von 800 m, die mehr gefahren werden müsse bei der Variante der Umgehungsstraße. Der Vorteil eines Troges bedeute eine schnellere Durchfahung, aber auch, dass der gesamte Verkehr den Trog passieren müsse. Dementsprechend müssten auch zusätzliche Lichtsignalanlagen installiert werden, die den laufenden Verkehr stoppen werden. Er persönlich spreche sich daher für eine Umgehung aus. Dadurch werde das Ortsbild erhalten, die Kosten seien am niedrigsten, die Gemeindestraßen, die an die Raiffeisenstraße anschließen, müssten nicht verändert werden und die Bauzeit werde merklich weniger Zeit in Anspruch nehmen als ein Trogbau. Im Weiteren werde kein Schwerlastverkehr mehr durch Rastede fahren. Zusätzlich würden weitere Erschließungsmöglichkeiten an der Raiffeisenstraße möglich sein. Das wichtigste in der Entscheidungsfindung sei aber, so KA Kramer weiter, dass in beiden Fällen Enteignungen vorgenommen werden müssen. Dabei müsse man den mildesten Eingriff vornehmen und der sei seiner Ansicht nach die Enteignung von landwirtschaftlichen Flächen. Aufgrund all dieser Argumente halte auch er den Bau der Nordwest-Umgehung als die bessere Lösung. Insofern könne er den Beschlussvorschlag mittragen, werde aber die Beratungen in der Gemeinde Rastede in seine endgültige Entscheidung mit einfließen lassen.

KA Roese erinnert daran, dass der Bau eines Troges seinerzeit wegen der Schrankenschließzeiten, die zu längeren Wartezeiten und Staus führen, entstanden sei. In Planung sei auch ein Kreisverkehrsplatz an der Oldenburger Straße/Kleibroker Straße. Herr Ramm von IPW habe 2017 in seinem Vortrag deutlich gemacht, dass ein Trog auch Verkehr anziehe. Er fragt nach, wie effektiv ein Trog sei, wenn er auch noch Verkehr anziehe, der durch den Ort durchfahren müsse und ob diese Variante dann noch den Vorteil habe, den man sich erhoffe.

EKR Kappelmann führt aus, dass es eine ziemlich genaue Beschreibung gebe, inwieweit sich die Verkehre bei den verschiedenen Varianten verändern. Wenn auf der Raiffeisenstraße ein Trog errichtet werde, würden gegenüber der Prognose 0 ca. 2.000 Fahrzeuge zusätzlich die Raiffeisenstraße befahren. Er gehe davon aus, dass bei 17.000 Fahrzeugen auf der Raiffeisenstraße mind. zusätzlich drei Lichtsignalanlagen aufgestellt werden müssten. Durch die Wartezeiten vor den Lichtsignalanlagen würde man auf der Raiffeisenstraße trotz eines Troges kaum Zeit gewinnen. Eine detaillierte Berechnung lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchführen, da die Schrankenschließzeiten noch keine Berücksichtigung finden können.

KA Exner führt aus, dass eine Rechtssicherheit auf jeden Fall hergestellt werden müsse. Die Enteignung von privaten als auch von landwirtschaftlichen Flächen sehe sie als unangenehm, aber als nicht zu vermeiden. Aus ihrer Sicht sei bei einer Troglösung nicht auf die Situation für Radfahrer und Fußgänger eingegangen worden. Des Weiteren habe man durch eine Nordwest-Umgehung auch die Möglichkeit, den Verkehr aus der Ortschaft herauszuhalten. Die CDU-Fraktion schätze genauso wie KA Kramer die Entwicklungsmöglichkeiten im Zuge einer Nordwest-Umgehung.

Der Gemeinde Rastede sei zu wünschen, dass durch die Planungen ein positiver Ausgang in alle Richtungen ermöglicht werde.

KA Töpfel merkt an, dass er sich mit Enteignungen inhaltlich noch nicht beschäftigt habe. Es sei ihm aber deutlich geworden, dass es Aufgabe der Kreisverwaltung sei, dass bei Baumaßnahmen Rechtssicherheit geschaffen werde. Aus Sicht der Rechtssicherheit halte auch er eine Nordwest-Umgehung für die bessere Variante. Des Weiteren würde durch eine Umgehung der Verkehr aus der Ortschaft Rastede herausgehalten und damit würde man der Mobilität für Fahrradfahrer und Fußgänger für die Zukunft entgegenkommen. Daher spreche aus seiner Sicht nichts gegen die Variante 3.

KA Kramer fragt nach, ob eine Umgehungsstraße kostengünstiger als ein Trogbau für die Gemeinde Rastede sei, da keine Fahrradwege an Gemeindestraßen gebaut werden müssten. Er gehe davon aus, dass an einer Umgehung durch den Landkreis ein Radweg mit gebaut werde.

EKR Kappelmann geht auf die Kosten einer Anbindung von Gemeindestraßen ein. Er erläutert, dass evtl. entstehende Kosten für die Anbindung an Gemeindestraßen bei einer Trogvariante die Gesamtkosten mit einbezogen und dann grundsätzlich einer Drittelung unterliegen würden. Somit würden sich dann Bahn und Bund an den Kosten beteiligen müssen.

EKR Kappelmann weist weiter darauf hin, dass bei der Nordwest-Umfahren eine reine Krafftstraße vorgesehen sei. Die Notwendigkeit für einen Fahrradweg an dieser Strecke werde nicht gesehen. Des Weiteren dürften die Kosten bei der juristischen Bewertung zunächst keine Rolle spielen. Von Bedeutung sei die sicherste Variante und die Variante, bei der am wenigsten Eingriffe vorgenommen werden müssen.

EKR Kappelmann teilt mit, dass sicherlich mit der Bahn erhebliche Diskussionen geführt werden müssten, ob sie sich bei einer Umgehungsstraße an den Kosten beteiligen werden, da der Bahnübergang an der Raiffeisenstraße dann nicht aufgehoben werde. Nach den bisherigen Aussagen stehe die Bahn auf dem Standpunkt, dass damit eine Kostenbeteiligung durch Bahn und Bund nicht erfolgen müsse. In diesem Fall müssten der Landkreis und die Gemeinde Rastede die Kosten alleine tragen. Einzig die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz könnte dann noch in Abzug gebracht werden. Er macht abschließend deutlich, dass die Kostenträgerschaft bei einer Entscheidungsfindung im Planfeststellungsverfahren und bei den Gerichten keine Rolle spielen dürfe.

Herr Mannl von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erläutert, dass jeder Beteiligte entsprechend der Fahrbahnbreite seine Kosten tragen müsse. Bei einem Kreuzungsbauwerk, bei der eine kommunale Nebenanlage (Geh- und Radwege) mitgeführt wird, müsse die Gemeinde anteilige Kosten auch des Trogbauwerks übernehmen.

Herr Laut führt aus, dass es bzgl. eines Trogbaus Überlegungen gegeben habe, nicht beidseitig Nebenanlagen wie Fuß- und Radweg herzustellen, sondern nur einseitig. Das hätte Auswirkungen auf die Kosten und damit auf die Kostenanteile der

Gemeinde. Ein einseitiger Radweg habe als Folge die Einrichtung von Querungsmöglichkeiten.

KA Oeltjen weist darauf hin, dass ein einseitiger Fahrradweg seiner Meinung nach kontraproduktiv und für ihn indiskutabel sei. Zu den Enteignungen weist er darauf hin, dass die Northwest-Umgehung neben der Rechtssicherheit auch weniger Verkehr und Umweltbelastung im Bereich der Raiffeisenstraße bedeute. Insofern könnten auch Anwohner der Raiffeisenstraße wegen der zusätzlichen Verkehrs- und Lärmbelastung gegen den Trog klagen.

KA Töpfel weist darauf hin, dass zur Anbindung von Siedlungen und Gewerbe auch Stichstraßen eingeplant werden können. Dafür müsste keine große Variante vorgeschoben werden, um Flächen erschließen zu wollen. In erster Linie gehe es darum Wald-, Grün- und Ackerflächen zu erhalten.

KA Kramer weist darauf hin, dass er sich auf ein vorhandenes Gewerbegebiet bezogen habe, das mit einer Straße an die Umgehung angebunden werden könne.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Planungen für eine straßenbauliche Lösung im Zusammenhang mit dem höhen- gleichen Bahnübergang an der Raiffeisenstraße in Rastede werden fortgesetzt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Variantenbetrachtung wird die Nordwestumfahrung als Vorzugsvariante für das weitere Planungsverfahren bestimmt. Vor der abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Ammerland ist der Gemeinde Rastede und den dortigen Gremien nochmals Gelegenheit für eine Stellungnahme zu geben.

**Zu TOP 12 Beteiligung an Bauvorhaben Dritter; Brücke Augustfehn
Vorlage: BV/104/2019**

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich an der Baumaßnahme der Ammerländer Wasseracht zur Erneuerung des Einlaufbauwerkes und der Stirnwand an der Fahrbahn und dem Radweg an der Stahlwerkstraße (K114) in der Ortsdurchfahrt Augustfehn. Der Kostenanteil des Landkreises Ammerland in Höhe von 70.000 € wird in den Haushaltsplan 2020 eingestellt.

**Zu TOP 13 Beteiligung an Bauvorhaben Dritter; Ortsdurchfahrt Metjendorf
Vorlage: BV/105/2019**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Oeltjen fragt nach, ob die Lichtsignalanlage seinerzeit vom Landkreis oder von der Gemeinde finanziert worden sei.

KVR Meiners sagt eine Antwort im Protokoll zu:

Antwort: Laut Vereinbarung vom 20.10.2008 wurden die Kosten für den Umbau des Knotens und die Errichtung der Lichtsignalanlage von der Gemeinde Wiefelstede getragen. Die Kosten für die Unterhaltung der Lichtsignalanlage (Strom, Wartung, Ausfälle usw.) trägt das Land Niedersachsen. Die Kostenübernahme durch die Gemeinde Wiefelstede erfolgte seinerzeit, da eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die Lichtsignalanlage seitens des Landkreises nicht festgestellt werden konnte, die Gemeinde diese aber ausdrücklich gewünscht hat.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass die Lichtsignalanlage von der Straßenmeisterei unterhalten werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich an der Baumaßnahme zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Metjendorf (L824) auf die Einmündungen des Alten Postweges (K 346) und der Ofenerfelder Straße (K 136). Die auf den Landkreis entfallenden Kostenanteile werden im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 14 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2020
Vorlage: BV/106/2019**

KAM Lehnert trägt kurz den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Verschleißdeckenerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.925.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 375.000 Euro auf das sogenannte Moorstrecken- und Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung der K 120 (Nordloh - Apen) von km 1,500 – km 2,000 sowie auf weiteren kurzen Abschnitten
Kostenanschlag: 200.000 Euro

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2020.

**Zu TOP 15 Radwegeerneuerungsprogramm 2020
Vorlage: BV/107/2019**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 650.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung des Radweges an der K 120 (Nordloh – Apen)
von km 0,000 – km 4,500
Kostenanschlag: 300.000 Euro

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2020.

Zu TOP 16 Brückensanierungsprogramm 2020
Vorlage: BV/108/2019

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushalt 2020 insgesamt 80.000 Euro veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchzuführen:

1. K 131, Hahn-Lehmden - Jaderkreuzmoor, km 2,878
Brücke über den Wasserzulauf "Geestrandtief"
Kostenansatz: 20.000 Euro
2. K 347, Hollwege - Westerstede, km 28,851
Radwegbrücke über den Wasserlauf "Kleine Norderbäke"
Kostenansatz: 30.000 Euro
3. K 336, Rostrup - Ocholt, km 7,785
Brücke über den Wasserlauf "Gießelhorster Bäke"
Kostenansatz: 30.000 Euro

Zu TOP 17 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: MV/086/2019

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 18 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2020
Vorlage: BV/110/2019

KAM Lehnens trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage.

KA Bekaam geht auf die Aufwendungen für die Instandsetzung der Schilder ein, die seiner Meinung nach auf einem relativ hohen Niveau angelangt seien. Es habe Jahre geben, wo die Aufwendungen deutlich niedriger gewesen seien. Er fragt nach, ob die Aufwendungen in Zukunft so hoch bleiben.

EKR Kappelmann führt aus, dass man sich im letzten Jahr mit der Thematik beschäftigt habe. In der Vorlage sei bei den Mitteln für die Instandsetzung darauf hingewiesen worden, dass im Landkreis zahlreiche abgängige Schilder vorhanden seien, die erneuert werden müssen. Bei den Schildern handele es sich um sehr kostenintensive Aufwendungen bei der Erneuerung. Daraus erkläre sich der Kostenzuwachs in den Jahren 2018 und 2019. Man sei bestrebt, nach dem Austausch aller abgängigen Schilder auf ein geringeres Kostenniveau zurückzukehren. Grundsätzlich sei aber die Erhaltung und Instandsetzung von Schildern für die Verkehrssicherheit sehr wichtig.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen werden für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 785.900,00 Euro eingeplant.

Zu TOP 19 Einsatz semistationärer Messsysteme in der kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)
Vorlage: BV/111/2019

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt und bezieht sich auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die kommunale Verkehrsüberwachung wird eine semistationäre Messanlage angeschafft. Hierfür werden im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 170.000 € eingeplant.

Zu TOP 20 Haushaltsplanung 2020; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/075/2019

EKR Kappelmann verweist auf die Vorlage. Er führt ergänzend aus, dass erheblich in Straßen und Verkehrswege investiert worden sei. Dies sei der guten Haushaltslage geschuldet. Der Landkreis habe die derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräume in die Erneuerung von Straßen und Radwegen genutzt. Dadurch habe man für die Zukunft gute Voraussetzungen geschaffen, weil durch die Instandsetzungen entsprechend nicht mehr so viel in die laufende Unterhaltung investiert werden müsse.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 21 Haushaltsplanung 2020 einschl. Investitionsprogramm 2020 - 2023
Vorlage: BV/112/2019

EKR Kappelmann verweist auf die Auflistung auf den Seiten 89 bis 95 der Vorlage, in denen alle beschlossenen Maßnahmen aufgeführt worden seien. Er weist darauf hin, dass für den Radwegebau für 2020 ein Pauschalansatz in Höhe von 750.000,00 € eingeplant worden sei, weil noch keine konkreten Vorhaben eingeplant seien.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2020 für den Teilhaushalt des Straßenverkehrsamtes sowie das Straßenbauinvestitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 22 Mitteilungen des Landrates

EKR Kappelmann teilt mit, dass am 22. September ab 12:30 Uhr der neue Radweg an der K 341 von Torsholt nach Willbrok eingeweiht werden solle. Treffpunkt sei die Bäckerei Schönhöft in Torsholt. Der OBV Torsholt lade dazu alle Mitglieder des Straßenbauausschusses sowie alle übrigen Kreistagsabgeordneten ein. Eine schriftliche Einladung erfolge in Kürze.

Zu TOP 23 Anfragen und Hinweise

KA Bruns weist auf die Landesstraße bei der Ortseinfahrt in Metjendorf hin, bei der eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h angeordnet sei. Er sei von Bürgern angesprochen worden mit dem Hinweis, ob die Geschwindigkeit von Wiefelstede aus kommend nicht weiter vor der Ortseinfahrt bereits auf z. B. 70 km/h abgesenkt werden könnte.

EKR Kappelmann sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort: Bereits vor der Ortseinfahrt nach Metjendorf von Wiefelstede kommend besteht eine Beschränkung auf 50 km/h. Für eine weitere Reduzierung vor diesem Bereich wird derzeit keine verkehrliche Notwendigkeit gesehen.

Zu TOP 24 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 25 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.